Ausbildungsordnung für die Passerelle TuiNa

Um eine Lehrgangsbestätigung für die Passerelle TuiNa 60 resp. Passerelle TuiNa 100 zu erhalten, welche die von der OdA AM geforderten Präsenzstunden sowie die Lernstunden ausweist, sind folgende Nachweise zu erbringen:

a. Die Passerellen-Kurse müssen komplett absolviert sein.
   Dabei gilt eine Anwesenheitspflicht von 80%

b. Die geforderten Praktikums-Lernstunden müssen gemäss den unten formulierten Anforderungen an das Praktikum absolviert, dokumentiert und deklariert worden sein.
   Für die geforderten Praktikums-Lernstunden gilt:

   - Bezüglich der Passerelle TuiNa 60 umfasst das Praktikum 60 Lernstunden.
   - Bezüglich der Passerelle TuiNa 100 umfass das Praktikum 100 Lernstunden.

Anforderungen an das Praktikum

Das Praktikum basiert auf einer eigenverantwortlichen Integration und Vertiefung der gelernten TuiNa-Techniken in der eigenen Praxis, und können somit als Lernstunden ausgewiesen werden.

Dabei gilt es folgende formale Anforderungen zu erfüllen:

1. Die Behandlungen sind sauber in einem Praktikums-Tagebuch zu dokumentieren.
   Die Dokumentation müssen mind. folgende Punkte beinhalten:
   - Datum der Behandlung
   - Art der Beschwerden
   - Art der Behandlung

2. Die Behandlungen sind zudem im Praktikums-Tagebuch mit einer Selbstevaluation zu reflektieren. Das beinhaltet eine Begründung des Therapie-Ziels, eine Begründung der Wahl der Griffe, sowie eine Begründung des Behandlungsablaufes.

3. Erfassen Sie Ihren Aufwand.
   Dabei können Sie bei einer Behandlung Ihre Vorbereitung, die Behandlung selbst, sowie die Dokumentation erfassen. Die Stunden die sie so erfassen können dann anschliessend als Lernstunden für das Praktikum geltend machen.

4. Füllen Sie ihre Selbstdeklaration aus:
   Wenn sie die geforderte Anzahl Lernstunden erreicht haben, können Sie die Selbstdeklaration elektronisch ausfüllen, unterschreiben und dem Sekretariat der HPS abgeben.

   Download: Die Selbstdeklaration finden Sie in Intranet oder auf der Homepage bei der Passerelle TuiNa

Die HPS Luzern lässt die Studierenden eine Selbstdeklaration unterschreiben, dass diese die oben genannten Anforderungen selbständig und wahrheitsgetreu erfüllt haben. Die HPS Luzern als auch die OdA AM können jederzeit Einsicht in die Unterlagen verlangen.

Inkrafttreten

Diese Ausbildungsordnung wird von der Schulleitung ab dem 1.5.2015 in Kraft gesetzt.